(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 224. Dienstag, den 25. September 1900.

Aus der Provinz.

* **Culm**, 22. September. Am Donnerstag Abend starb plötzlich in Folge Gehirnschlages Herr Postdirektor Hauptmann a. D. Gamradt. Zwölf Jahre hat der Verstorbene hierselbst pflichttreu seines Amtes gewaltet und sich die Liebe und Hochachtung seiner Beamten und Mitbürger erworben. — Bei der Wahl der Arbeitnehmer zum Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse haben die Polen wiederum das Feld behauptet. Dagegen siegten bei der gestern stattgefundenen Wahl der Arbeitgeber die Deutschen. — In der vom Kaufmännischen Verein einberufenen Versammlung der Inhaber offener Geschäfte wurde nach längerer Erörterung beschlossen, den gesetzlichen Ladenschluß vom 1. Oktober auf 9 Uhr Abends und die Oeffnung der Geschäfte auf 7 Uhr Morgens festzusetzen. — Es wird beabsichtigt, in nicht zu ferner Zeit unsere Stadt mit einer Kanalisations-Anlage zu versehen.

* **Gollub**, 22. September. Der Arbeiter Thomas Lewandowski aus dem Gute Hammer fiel von einem Pferderechen, erlitt hierbei einen Bruch der Halswirbelsäule und verstarb wenige Tage nach dem Unfalle.

* **Danzig**, 22. September. Ein schwerer Unfall ereignete sich gestern Vormittag in dem Droguengeschäft der Firma Bernhard Braune. Beim Heraufziehen eines etwa 180 Kilogramm schweren Fasses mit Firniß aus dem Oelkeller der Firma glitt eines der beiden Tauenden von einer Kante des Fasses ab und das Faß stürzte hinab und riß den Arbeiter Franz Kuhnke mit hinab. Kuhnke hat dabei so erhebliche Quetschungen des Bauches erlitten, daß er besinnungslos liegen blieb. Ein sofort herbeigerufener Arzt ordnete die Ueberführung des Schwerverletzten in das Stadtlazareth Sandgrube an. Dort ist Kuhnke bereits heute Vormittag an der Verletzung gestorben.

* **Schloppe**, 22. September. Der Fleischer Hermemann von hier litt seit längerer Zeit an einer schweren Halskrankheit und begab sich auf ärztliches Anrathen nach Berlin, um dort Heilung zu suchen. Nachdem er schon zwei Mal operirt war, sollte er sich noch einer erneuten Operation unterwerfen. Vor einigen Tagen gelangte hierher die Meldung, daß Hermemann aus dem Krankenhause verschwunden sei. Jetzt ist nun bei der hiesigen Behörde eine amtliche Mittheilung eingegangen, daß Hermemann in der Spree als Leiche aufgefunden worden ist.

* **Bartenstein**, 22. September. Zwei Knaben, Söhne hiesiger Bürger, hatten sich in den Manövertagen Platzpatronen zu verschaffen gewußt, die sie entluden. Hierbei verletzten die explodirenden Zündhütchen die Hände der Jungen so bedeutend, daß beide in das Kreis-Johanniter-Krankenhaus gebracht werden mußten.

* **Königsberg**, 22. September. Ein aufregender Vorfall trug sich auf dem alten Neuroßgärter Friedhof zu. Dort war einigen Frauen das seltsame Gebahren eines gut gekleideten alten Herrn aufgefallen, welcher sich an einem Grabe und an einem Baume zu schaffen machte. Als die Frauen sich auf kurze Zeit entfernt hatten, erblickten sie bei ihrer Rückkehr den alten Herrn an dem Baume hängend und bereits mit dem Tode ringend. Die Frauen riefen um Hilfe und eilten dann selbst hinzu, um den Selbstmörder zu retten. Leider kam die Hilfe zu spät. Der hinzugerufene Schutzmann holte einen Arzt, und dieser stellte den bereits eingetretenen Tod fest. Seinen Legitimationen zufolge ist in dem Todten der frühere, etwa 60jährige Kaufmann K. erkannt worden, welcher an dem Grabe seiner ihm in den Tod vorausgegangenen Gattin seinem Leben durch Erhängen ein Ende machte.

* **Insterburg**, 22. September. Vorgestern zog ein schweres Gewitter über das Kirchspiel Pelleningken. Ein Blitz fuhr in ein Wirthschaftsgebäude des Besitzers Bollmann in Pelleningken, tödtete dessen Tochter und setzte Scheune und Stallgebäude in Brand. Die Gebäude wurden eingeäschert. U. A. verbrannte auch eine Stärke im Werthe von 250 Mk. und mehrere Schweine.

* **Rominten**, 22. September. Die wirthschaftliche und sittliche Pflege der Arbeiter, die der Kaiser hier seinen Arbeitern angedeihen läßt, muß geradezu eine leuchtende und vorbildliche genannt werden, wenn freilich auch die Nachahmung an andern Orten um der großen Kosten willen bei der ungünstigen Lage der Landwirthschaft wohl für Jahrzehnte nur sehr schwer angänglich sein wird. Jede Arbeiterfamilie in Rominten hat eine saubere, sehr gefällige Wohnung zugewiesen erhalten. Die Arbeiterhäuser, durchschnittlich auf zwei Familien berechnet, sind, entsprechend der Lieblingsneigung des Kaisers, ganz im norwegischen Styl, wonach das Holzwerk überwiegt, aufgeführt. Jede Familie hat eine Wohn- und eine Schlafstube, hellen Flur, geräumige Küche, dazu Boden, Keller, Stallung für das Vieh, Gärtchen. Auch ein Theil der Möbel, insbesondere großer Schrank, Kommode, Tisch, gehört als festes Inventar zur Wohnung, und für das Alles hat die Familie nur 40 Mk. jährliche Miethe zu zahlen. Freilich ist sie verpflichtet, Alles in sauberstem Zustande zu erhalten, und muß sich deshalb häufigere Besuche durch Beamte gefallen lassen — eine Sache, die wie man sagt, den Arbeitern und ihren Frauen, die doch bekanntlich meistens andere Lebensgewohnheiten haben, als die einer peinlichen Reinlichkeit, nicht gerade sehr behagt. Neben diesen schönen Wohnungen ist für die Arbeiter weiter gesorgt durch Anstellung einer Diakonissin für das Dorf. Dieselbe hat den üblichen und bekannten Dienst einer Gemeindeschwester zu verrichten, insbesondere in Krankheitsfällen der Bewohner; dann aber bedient sie auch noch das sogenannte Kinderheim, in welchem sie die noch nicht schulpflichtigen Kinder sammelt und in den Abendstunden auch die schulpflichtigen Mädchen zur Unterweisung in allerlei häuslichen Arbeiten. Dieses Kinderheim, gleichsam ein Augapfel der Kaiserin, ist mit Allem aufs Freigiebigste versehen, was für solch eine Anstalt als Bedürfniß überhaupt nur in Frage kommen kann. Dazu ist gesorgt, daß ein benachbarter Arzt an bestimmten Tagen der Woche nach Rominten kommt. Auch ein hübsch eingerichtetes Badehaus mit vielen Zellen in den hellen klaren Wassern des Romintesflusses, steht den Sommer über zur unentgeltlichen Benutzung den Dorfbewohnern offen. Und rechnen wir dazu nun noch die gute Volksschule, die kleine Kirche vor Allem aber auch noch die beständige Arbeitsgelegenheit in den großen Waldflächen der Rominter Heide, so kann man wirklich mit Recht sagen, daß den Arbeiterfamilien, die in Rominten aufgenommen sind, ein liebliches Loos beschieden ist. Im Laufe des gestrigen Tages trafen die Ehrenkompagnien an ihrem Bestimmungsorte ein, ebenso das Gendarmerie-Kommando in Rominten. Auch der Postverkehr ist bereits auf vier Mal täglich erweitert, sowie die Telegraphenverbindung hergestellt.

* **Argenau**, 22. September. In einem Dorfe jenseits der russischen Grenze kehrten zwei Eheleute Abends spät von einem Besuche heim und wollten ihre Kuh noch versorgen. Zu ihrem Schrecken fanden sie den Stall fest verschlossen aber leer. Sie alarmirten die Nachbarn und den Ortsvorsteher, aber die Kuh blieb verschwunden. Am anderen Morgen wurden die bekümmerten Leute durch ein wohl bekanntes Brüllen geweckt. Als sie hinausliefen, sah ihre Kuh aus dem Fenster des neben dem Stalle liegenden Kartoffelkellers heraus. Sie war durch eine kleine Thür in den engen Keller gerathen und konnte nicht wieder heraus. Erst nachdem die Leute das Dach des Kellers abgedeckt, gelang es ihnen mit Hilfe der Nachbarn die abenteuerlustige Kuh zu befreien. — Gestern Nacht wurden auf einem großen Gute der Umgegend zwei werthvollen Pferden Mähnen und Schwänze abgeschnitten, ferner Sielen und Geschirre zerschnitten und ein guter Wagen vollständig demolirt.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 24. September 1900.

†§ [Erledigte Schulstellen]. Stelle zu Gruppe, evangl. (Meldungen an Kreisschulinspector Schulrath Bartsch zu Schwetz). Stelle zu Engelsburg, Kreis Graudenz, evangl. (Kreisschulinspector Dr. Kaphahn in Graudenz.) Zweite Stelle zu Orle, Kreis Graudenz, evangel. (Kreisschulinspector Komorowski in Lessen.) Stelle an der Stadtschule in Lautenburg, mosaisch. Kreisschulinspector Sermond in Strasburg.)

(†) Lotterie-Genehmigung. Der Minister des Innern hat dem Thiergartenvereine zu Königsberg i. Pr. die Erlaubniß ertheilt, drei weitere öffentliche Ausspielungen von goldenen und silbernen Gegenständen, sowie von Schmucksachen mit Edelsteinen und von Fahrrädern zu veranstalten und die Loose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

, Ausbildung von Turnlehrerinnen. Zur Ausbildung von Turnlehrerinnen wird auch im Jahre 1901 ein etwa drei Monate währender Kursus in der Königlichen Turnlehrerbildungsanstalt in Berlin abgehalten werden. Termin zur Eröffnung desselben ist auf Mittwoch, den 10. April k. Js. anberaumt worden. Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens bis zum 15. Januar k. Js., Meldungen anderer Bewerberinnen bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk die Betreffende wohnt, ebenfalls bis zum 15. Januar k. Js. anzubringen.

* Der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, der Kultusminister und der des Innern haben in einem gemeinsamen Erlaß an die Regierungspräsidenten häufigeres Probeentnehmen und Untersuchungen von Honig Seitens der Nahrungsmittel-Polizeibehörden angeordnet. Insbesondere soll denjenigen Honigsorten und honigähnlichen Zubereitungen, die unter zu Täuschungen leicht Anlaß gebenden Bezeichnungen oder fremdklingenden Namen in den Verkehr gebracht werden, erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Zur Nachweisung von Honigverfälschungen sollen nicht nur die Nahrungsmittelchemiker, sondern auch solche durch praktische Erfahrungen und Zuverlässigkeit sich auszeichnende Sachverständige zu Hülfe genommen werden, die durch die Geruchs- und Zungenprobe reinen Naturhonig von verfälschter und nachgemachter Waare zu unterscheiden verstehen. Die Regierungspräsidenten sind ersucht, die mit dem Vollzuge des Nahrungsmittelgesetzes betrauten Organe mit entsprechender Anweisung zu versehen und von ihnen im größeren Umfang festgestellte Honigverfälschungen an die genannten Ministerien zu berichten.

* [Anträge auf Namensänderung] von Personen, welche lebende eheliche Nachkommen haben, sind nach einer Bestimmung des Ministers des Innern in folgender Weise zu behandeln: „Zur Wahrung der Einheitlichkeit des Familiennamens und zur Verhütung von Verdunkelungen des Personenstandes ist es geboten, darauf Bedacht zu nehmen, daß bei Genehmigung einer Namensänderung außer der Ehefrau auch alle Nachkommen des Antragstellers und deren Familienangehörige, soweit sie den bisherigen Namen geführt haben, gleichmäßig von der Umwandelung desselben erfaßt werden. Dies wird bei dem Mangel einschlägiger Gesetzesvorschriften nur dadurch sicher erreicht werden können, daß Anträgen auf Namensänderung — auch wenn alle übrigen Voraussetzungen erfüllt sind — regelmäßig nur dann Folge gegeben wird, wenn der Antragsteller ausdrücklich seine Ehefrau und die minderjährigen, unter elterlicher Gewalt stehenden Kinder in den Antrag einbezieht und Erklärungen der volljährigen sowie der gesetzlichen Vertreter der nicht unter elterlicher Gewalt stehenden minderjährigen Nachkommen und Familienangehörigen beibringt, in welchen diese sich seinem Antrage anschließen. Der Antragsteller ist gegebenen Falles zur entsprechenden Ergänzung seines Antrages und zur Vorlegung der Geburtsurkunden (beziehungsweise Taufscheine) der sämmtlichen Betheiligten aufzufordern. In der Genehmigungsurkunde sind alle Personen, auf welche sich die Namensänderung erstreckt, einzeln mit Namen und Geburtsdaten aufzuführen. Wenn einer der Betheiligten in einem anderen Regierungsbezirke, als der Antragsteller selbst, seinen Wohnsitz hat, so ist das Einverständniß des betreffenden Regierungspräsidenten vor der Genehmigung festzustellen, und, daß es ertheilt worden, in der Genehmigungsurkunde zum Ausdruck zu bringen. Im Anschluß an das Genehmigungsverfahren ist den betheiligten Standesämtern (eventuell Pfarrämtern u. s. w.) durch Vermittelung der Aufsichtsbehörden wegen Berichtigung der Geburtsregister (bezw. Kirchenbücher von der erfolgten Namensänderung Kenntniß zu geben.“

* [Hat man auf der Eisenbahn das Rech auf einen Sitzplatz?] Ueber diese Frage, die namentlich die Fahrgäste der Berliner Stadt- und Vorortbahnen lebhaft interessirt, liegt in der „D. Verkehrsztg.“ folgende gerichtliche Entscheidung vor: Ein Reisender legte die Fahrt, da alle Sitzplätze besetzt waren, im Seitengange eines Durchgangswagens stehend zurück und belangte die Bahn auf Rückerstattung der Hälfte des Fahrgeldes. Er begründete seine Klage damit, daß die Bahn

---

Ein hartes Gelöbniß.

Frei nach dem Amerikanischen von **J. v. Böttcher.**

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

Oft und vielmals hatte Aline den sonderbaren, geheimnißvollen Nachbar durch eine Spalte in dem weißen Fenstervorhange beobachtet und neugierig darüber nachgegrübelt, welche Bewandtniß es wohl mit ihm haben möge, innerlich bedauernd, daß so viele schönen Blumen einem solchen Ungeheuer angehören mußten.

„Es ist eine Schande, zuzusehen, wie er ihnen die Köpfe mit seinem Stocke abschlägt! Ich möchte ihm auch einmal so den Kopf abschlagen!“ hatte Aline oftmals ärgerlich in sich hineingemurmelt, und siehe da, jetzt in ihrem Eifer, das verhaßte Buch für immer dem Bereiche ihrer Mutter zu entziehen, hatte sie fast ihren Wunsch erreicht. Sie sah die hohe, gerade Gestalt einen Augenblick unter der Plötzlichkeit, des Schlages schwanken, sah, wie er mit der weißen Hand nach seinem Kopfe griff, wo die Ecke des Buches ihn getroffen, und in ihrem Schrecken stieß sie einen Schrei der Besorgniß und des Bedauerns aus. Bei dem Tone ihrer Stimme blickte er rasch nach ihr auf, so rasch, daß sie sich nicht zurückziehen konnte.

Sein Blick begegnete dem reizendsten Mädchengesicht, das er je gesehen, trotz der Bläße, welche es in diesem Augenblick bedeckte, mit erschreckten, weit geöffneten blauen Augen, deren lange, schwarze Wimpern ihnen einen Ausdruck von kindlicher Unschuld und Reinheit verliehen. Das zarte Oval des Gesichtchens war nur durch ein tiefes Grübchen in dem runden Kinn unterbrochen, die halbgeöffneten frischen Lippen enthielten Zähne wie Perlen, und das dunkle, seidenweiche Haar ringelte sich in unzähligen kleinen Löckchen um die weiße Stirn, um dann in reicher Fülle über ihren Nacken und ihre Schultern herabzufallen. Zwischen den weißen Vorhängen des Fensters stehen, um das sich die Reben einer Clematis schlangen, welche aus seinem eigenen Garten an der Mauer des Nachbarhauses emporgeklettert, erschien sie Oran Delaney wie ein wunderbares Gemälde, das ihm stets unvergeßlich bleiben würde.

Sie schaute hinab in die dunklen verwunderten Augen des geheimnißvollen Nachbars, entschlossen, vor seinem Zorne nicht zurückzuweichen. Sie war von Natur ein muthiges Mädchen, obgleich sie über das, was sie gethan, erschrocken war. Oran Delaney war in ihren Augen ein Währwolf, und ihre jugendliche Einbildungskraft entsetzte sich vor einem Ausbruch seiner Wuth. Er mußte natürlich glauben, daß sie ihm das Buch absichtlich an den Kopf geworfen habe. Sein Zorn mußte furchtbar sein. Würde er es ihren Eltern sagen! Nein, das sollte und durfte er in keinem Falle thun, koste es was es wolle.

Sie suchte zu lächeln, aber ihre Lippen bebten; denn trotz ihres Muthwillens war Aline sehr empfindlich, und die lächerliche Seite ihrer Lage ging ihr in ihrer Furcht vor Oran Delaney verloren. All' ihren Muth zusammenraffend, sah sie ihn an, in der Erwartung, daß er Etwas sagen werde.

Aber er blieb stumm und blickte sie nur verwundert an, während ein leichtes Lächeln um seinen Mund zuckte. Er wollte nicht sprechen, er wollte augenscheinlich warten, ob sie nicht zuerst ihn anreden würde.

Als Aline dies bemerkte, überwand sie ihre Angst, und sich aus dem Fenster lehnend, stieß sie fast unverständlich hervor:

„Ich — bitte um Verzeihung, Mr. Delaney. Ich wollte das Buch nicht hinauswerfen — daß heißt, ich wollte es wohl, aber nicht Ihnen an den Kopf. Ich wußte nicht, daß Sie im Garten waren.“

Nach dieser Entschuldigung wartete Aline begierig auf eine Antwort.

Sie sah, wie wiederholt ein Lächeln seine Lippen kräuselte und das Gesicht, welches so kalt und streng aussah, wenn sie es täglich von der breiten Krempe seines Hutes beschattet betrachtet hatte, kam ihr jetzt garnicht mehr so furchtbar vor, als er mit unbedecktem Haupte dastand und zu ihr hinaufblickte. Es war ein schönes, regelmäßiges Gesicht mit hoher, geistreicher Stirn, und das gewinnende Lächeln, welches in diesem Augenblicke auf seinen Lippen schwebte, verlieh dem Ganzen etwas ungemein Bestrickendes, so daß Aline wieder neuen Muth faßte.

„Ich hoffe, Sie werden mir verzeihen,“ begann sie wieder, „und nichts von dem Vorgefallenen Mama sagen.“

Er hob das Buch auf, und indem er darin blätterte, sagte er mit tiefer wohlklingender Stimme:

„Wenn das Wurfgeschoß nicht für mich bestimmt war, weshalb warfen Sie denn das Buch hinaus?“

„Ich war wüthend,“ sagte Aline leicht erröthend.

„Wüthend über ein so gutes Buch wie dieses? Es sind Predigten nicht wahr?“ fragte er in einem Tone, als spreche er zu einem Kinde.

„Ja, es sind Predigten, aber furchtbar langweilige, Sie können es glauben,“ erwiderte sie entschuldigend. „Ich hätte sie nicht hinauswerfen sollen; wenn Mama es wüßte, würde sie schelten. Bitte, werfen sie mir das Buch wieder zurück, Mr. Delaney.“

Er machte mehrere Versuche, ihr zu willfahren; aber jedesmal verfehlte das Buch ihre ausgestreckten Hände und fiel wieder in den Garten zurück. Beide lachten, und Aline fand, daß der Nachbar kein solcher Währwolf sei, wie sie ihn sich vorgestellt hatte.“

„Zweimal haben Sie es mir nun wieder auf den Kopf fallen lassen,“ sagte er. „Sie sind nicht geschickt genug im Auffangen. Kommen Sie herunter an das Fenster des Erdgeschosses, dann kann ich es Ihnen zureichen.“

(Fortsetzung folgt.)

verpflichtet sei, zu jedem Zuge, für den sie Karten ausgebe, auch die entsprechende Anzahl von Wagenplätzen zu verschaffen; andernfalls sei sie verpflichtet, den in ihren Rechten hierdurch verkürzten Fahrgästen mindestens einen Theil des Fahrgeldes zurückerstatten. Als solchen beanspruchte Kläger die Hälfte des für die Rückfahrt in Aufschlag zu bringenden halben Preises. Der Vertreter der verklagten Bahn führte demgegenüber aus, daß nach dem Betriebsreglement die gelösten Fahrkarten auf Plätze in der entsprechenden Wagenklasse nur insoweit Anspruch geben, als Sitzplätze vorhanden sind. Im Betriebsreglement werde ferner ausdrücklich bestimmt, daß die Bahn, falls Plätze in der entsprechenden Wagenklasse nicht mehr frei sind, wohl berechtigt, aber keineswegs verpflichtet sei, den Reisenden Plätze in der höheren Wagenklasse einzuräumen. Der Kläger wurde kostenpflichtig abgewiesen, mit der Begründung, daß er in dem vorliegenden Falle nach dem Betriebsreglement nur das Recht gehabt habe, gegen Ersatz des Preisunterschiedes die etwa noch vorhandenen Plätze in der niedrigsten Wagenklasse zu benutzen, oder die Fahrt zu unterlassen und das bezahlte Fahrgeld zu verlangen. Außerdem könnte der Reisende höchstens noch beanspruchen, nöthigenfalls auf einem Stehplatz befördert zu werden, da die Beförderung von Fahrgästen auf Stehplätzen bei Zugüberfüllung sich nicht als ein Akt der Coulanz der Bahn, sondern als Erfüllung einer ihr durch die im Verkehr geltende Gewohnheit im Sinne des Art. 279 H. G. B. auferlegten Verpflichtung darstelle. Eine solche Beförderung habe stattgefunden.

Das Pariser Riesenmahl.

Genau 22 295 Gedecke zählte das Festmahl, das die französische Regierung den Bürgermeistern des Landes am Sonnabend in Paris gab und dessen Ausführung dem Speisehaus Potel und Chabot übertragen worden war. Im Tuileriengarten waren unter zwei mächtigen, je einen halben Kilometer langen Riesenzelten 606 Tische aufgestellt, bedeckt mit Tafeltuch in einer Gesammtlänge von 8 Km. Als Vorspeisen gab es Oliven, Gurken, Wurst (einige hundert Meter) und ebenso viele Pfund Butter! Es folgten kalte Salmschnitte (2000 Kg.), die wieder 1200 Liter Majonnaise erforderten. Für den Rindslendenbraten hat eine Heerde von 250 Ochsen ihr Leben lassen müssen, die 500 Lendenstücke von 24000 Kg. Gewicht lieferten. Junge Rouener Enten, an Größe und Zartheit des Fleisches die ausgezeichnetsten ihrer Gattung, standen 1800 Stück zur Verfügung, ferner 2500 Masthühnchen aus Brest und 2430 Fasanen. Zu Salat waren 2500 Liter Bohnen, Kartoffeln, und einige Hundert Selleries verarbeitet. Das Eis würde, wenn aufeinandergethürmt, die Höhe der Thürme des Trocadero erreicht und im geschmolzenen Zustande einen Teich gebildet haben, der ungefähr dem gleich gekommen wäre, den die am Schluß des Mahls servirten Hektoliter Kaffee darstellten. An Früchten gab es 100 Kg. Trauben, 10 000 Pfirsiche, 4000 Feigen, 6000 Birnen, 4000 Aepfel, 20 000 Pflaumen und 20 000 Ananaskirschen. Da die Regierung die Anweisung gegeben hatte, mit dem Wein nicht zu „knacken“, sondern flott einzuschenken, so waren 50000 Flaschen der verschiedenen Sorten in Batterien aufgestellt. Längs der Flanken der beiden Zelte waren die Küchen untergebracht, zehn an der Zahl sechs in verschiedenen Farben, grün, blau, gelb, roth, violett und kastanienbraun, für das Zelt längs der Rue de Rivoli, die vier anderen mit den Buchstaben A, B, C und D bezeichnet, für das zweite Zelt auf der Flußseite. Jede Küche hatte gegen 60 Tische mit gegen 2000 Gedecken zu versorgen und stand unter einem Oberchef, der wieder eine bestimmte Anzahl Unterköche zusammen 1215, unter sich hatte. Jeder Unterkoch hatte seinerseits wieder 18 Kellner, so daß also ein Armeecorps von 22 000 Mann für ebenso viele Speisende thätig war. Der Chef des Ganzen, der „Generalissimus“ aber war Herr Legrand, der Direktor des Hauses Potel und Chabot. Er leitete das große „Manöver“, und zwar von einem Motorwagen aus mit Unterstützung eines halben Dutzend „Ordonnanzen“, die ebenfalls auf Motorzweirädern seine Befehle nach allen Richtungen trugen. Der Verlauf des Manövers war im Voraus für jede Stunde bestimmt. Um 8 Uhr steckte man die Brödchen in die Servietten, je zwei auf den Mann, um 9 Uhr vertheilte man die Tischweine und das Mineralwasser, um 10 Uhr wurden die feineren Weine entkorkt, und eine Stunde später war Alles fix und fertig. Mit dem Glockenschlage 11 erschienen die Geladenen. Sie hatten volle Toilettenfreiheit, Jeder konnte kommen, wie er wollte, in Frack, Gehrock, Jacke oder Blouse, wenn er nur das Zeichen seiner bürgermeisterlichen Würde, die dreifarbige Schärpe, um sich geschlungen hatte. Sobald alsdann der Präsident der Republik zwischen die in der Mittelallee spalierbildenden Bürgermeister seinen Einzug gehalten und an der Ehrentafel sich niedergelassen, allarmirte der Generalissimus, um 12 Uhr, mittels elektrischen Glockenzeichens die zehn Küchen, und mit einem Schlage schwärmte das Kellnerheer zum ersten Gange aus. Das Heer der Geladenen hatte nach anderthalb Stunden die Angriffspunkte geräumt und konnte sich hierauf zum Empfang ins Elysee verfügen.

Vermischtes.

— Ein kaiserliches Gnadengeschenk von 1400 Mk. wurde dem Gutsbesitzer Paul in Kosel bewilligt. Diesem brannte am 5. September 1898 gelegentlich militärischer Schießübungen auf den dortigen Feldmarken eine mit Getreidevorräthen gefüllte Scheune ab. Nachdem die angestellte Untersuchung als Veranlassung des Brandes die stattgehabten Schießübungen klar erwiesen hatte, wandte sich der Geschädigte mit der Bitte um ein Gnadengeschenk an den Kaiser. Dieses hat nunmehr in der oben angedeuteten Weise Berücksichtigung gefunden, und hat ferner die Königliche Kreiskasse in Glogau bereits Anweisung erhalten, die genannte Summe an den Bittsteller zu zahlen.

— Der vormalige Besitzer des Schlosses Friedrichsruh, jetzige Inhaber von Schloß Reinbeck, T. A. Specht, ist im Alter von 88 Jahren in Reinbeck gestorben.

— Von den 61 im Frisch-Glück-Schlacht bei Dux Verunglückten sind 43 todt, 10 werden noch vermißt und liegen voraussichtlich todt in dem unzugänglichen Grubenraum. Acht der Verletzten sind zur Zeit noch am Leben.

Dementi. Unlängst ging nach Mittheilungen mährischer Blätter eine Notiz durch die Presse, wonach in Konitz bei Olmütz die gewesene Pfarrersköchin verhaftet worden sei, weil sie ihr uneheliches Kind ermordet hatte, dessen Vater, der Pfarrer, vor Kurzem gestorben ist. Dem Gendarmeriepostenführer Helmann seien Gerüchte zu Ohren gekommen, daß der unlängst verstorbene Pfarrer Navratil zwei Kinder, die seinem Verhältniß mit seiner Köchin Hrabel entsprossen, umgebracht und im Garten vergraben hätte. Daraufhin habe Helmann die Hrabel wegen des Verdachtes der Mitschuld am Morde verhaftet. Wie der „P. S.“ auf Grund von Erkundigungen an Ort und Stelle mitgetheilt wird, entsprechen diese Angaben nicht den Thatsachen und stellen sich als böswillige Verleumdungen dar.

— Der Amerikaner Harry Hondini, von dessen Auftreten im Polizeipräsidium wir in der Sonnabend-Nummer berichteten, nennt sich „Handschellenkönig“ und wird seine seltsamen Künste vom 1. Oktober ab in Wintergarten produziren. Man sagt, daß ihm seine Virtuosität im Kettensprengen 2c. eine Monatsgage von 12 000 Mark einträgt.

— **Humoristisches.** Sie (hochmüthig): Selbst den Besten möchte ich nicht zum Mann!

Leutnant (kaltblütig): Ja, ja, ich weiß. Aber — wie wär's mit mir?

— Lehrer: Wer kann mir sagen, warum man annehmen kann, daß die Sahara früher ein Meer war?

Ein Schüler: Ich weiß es.

Lehrer: Nun, sag' es.

Schüler: Weil die Neger noch mit Schwimmhosen herumlaufen. (M. J.)

— Ein nobler Onkel. „Nun wie war's? Hat Dein Onkel, der Gutsbesitzer, bei Deinem Abschiede etwas „springen“ lassen?“ — „O ja — die Fontaine!“

— Poesie und Prosa. „Lieber Albert, wollen wir hier in den Lindenbaum unsere Namen einschneiden?“ — „Nein — drüben in den Apfelbaum!“ — „Ach, Du denkst doch immer nur ans Essen!“ (Fl. Bl.)

Für die Redaktion verantwortlich: M. Lambeck in Thorn.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Sonnabend, den 21. September 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 774—799 Gr. 153 bis 156 Mark bez.
inländisch bunt 734—793 Gr. 142—151 M. bez.
inländ. roth 764—796 Gr. 147—151 M. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländisch grobkörnig 738—774 Gr. 126 M. bez.
transito feinkörnig 720 Gr. 92 M.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 680—709 Gr. 127—146 M. bez

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 122—125 M. bez.

Kleie per 50 Klg. Weizen- 4,45 Mk.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 22. September 1900.

Weizen 144—150 Mark, abfallende Qualität unter Notiz

Roggen, gesunde Qualität 130—136 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.

Gerste 128—134 Mk., feine Qualität über Notiz b. 142 Mk.

Hafer alter 130—135 Mk., neuer 130—134 Mk.

Futtererbsen nominell ohne Preis.

Kocherbsen 140—150 Mark.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.